

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Pauschalabgabensysteme für Privatkopien - EU legt Reformvorschläge vor



António Vitorino
© European Union, 2013

Der ehemalige EU-Kommissar für Justiz und Inneres, **António Vitorino**, hat zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens Ende Januar 2013 seine Empfehlungen zu Abgaben für Privatkopien und sonstige Reproduktionsformen vorgelegt. Vitorino war von Binnenmarkt-Kommissar **Michel Barnier** mit dem Vorsitz einer Vermittlung zwischen den Interessengruppen beauftragt worden.

„Meine Empfehlungen“ – so António Vitorino – „beruhen auf einer sorgfältigen Analyse der von den Interessengruppen vorgebrachten Argumente und der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union. Sie sollen die künftigen Beratungen und die Beschlussfassung erleichtern und so weit wie möglich voranbringen. Letzten Endes sollten wir zwei Ziele anstreben: Erstens

sollten wir maßgeschneiderte vertragliche Regelungen fördern, die eine direkte Vergütung der Urheber vorsehen, und zweitens müssen wir die bestehenden, unterschiedlichen nationalen Abgabensysteme und die Grundsätze des Binnenmarkts miteinander in Einklang bringen. Abgabensysteme sollten transparent, verständlicher und für die Verbraucher nachvollziehbar sein“.

Im ersten Teil der Empfehlungen geht es um neue Geschäftsmodelle und die Notwendigkeit einer Klarstellung, dass von Endnutzern für private Zwecke angefertigte Kopien im Zusammenhang mit einer Dienstleistung, für die eine Lizenz erteilt wurde, keine Schädigung darstellen, die eine zusätzliche Vergütung in Form von Abgaben erforderlich machen würden. Der zweite Teil des Berichts befasst sich mit der Verbesserung der Abgabensysteme und ihrer Anpassung an die Grundsätze des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs im Binnenmarkt:

- Bei grenzüberschreitenden Transaktionen sollten die Abgaben in dem Mitgliedstaat erhoben werden, in dem der Endverbraucher seinen Wohnsitz hat.
- Die Abgabepflicht sollte von den Herstellern und

Importeuren auf den Einzelhandel verlagert werden. Voraussetzung sind allerdings eine Vereinfachung der Gebührensysteme und eine Verpflichtung der Hersteller und Importeure, die Verwertungsgesellschaften über ihre Geschäfte mit den abgabepflichtigen Gütern zu unterrichten. Als Alternative wären klare, berechenbare Regeln für Vorab-Freistellungen für Betreiber, die grundsätzlich von der Abgabepflicht befreit werden sollten, denkbar.



Dr. Bernhard Rohleder

- Die Abgaben für Reproduktionen sollten konsequenter an den Betreibern und nicht an Ausrüstungsgütern aus-

gerichtet werden. Und sie sollten für den Verbraucher sichtbarer werden.

- Die Abgabensysteme sollten mehr Übereinstimmung aufweisen. Dazu sollte der Begriff der „Schädigung“ (d.h. des Schadens, der Rechteinhabern durch private, von der Legal Ausnahme gedeckte Vervielfältigungen entsteht) EU-weit einheitlich definiert werden. Die Verfahren der Abgabenerhebung sollten zudem vereinfacht, ihre Objektivität gewährleistet und strenge Fristen vorgesehen werden.

Der Hightech-Verband **BITKOM** begrüßte den Reformvorschlag: „Es entstehen fortlaufend neue Geschäftsmodelle im Online-Bereich. Cloud- und Streaming-Services erlauben heute in flexibler Weise die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im Interesse der Rechteinhaber und Nutzer. Das Urheberrecht muss insofern den Anforderungen der digitalen Zeit gerecht werden“, sagt BITKOM-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernhard Rohleder**. (al)

INHALT

Titelübersicht	2
OLG Hamm zur Anschrift in Werbeprospekten	3
Titelschutzanzeigen: 36 neue Titel geschützt	4-6
Impressum	7

SEITE

Die 36 neuen Titel dieser Woche

B Bauwesen.net - Das Magazin für Architektur, Handwerk & Industrie Buchführung im Unternehmen mit DATEV - Entscheidungshilfe für Einsteiger	G geniessen - Das Magazin für Küche, Deko & Lebensart German Ports	S Seven Hold Slope StandUpMigranten StandUpMigranten Comedy mit Allem und scharf
D Das koche ich heute. Mein Kochtagebuch [Jahreszahl] design+building Die beste Zeit kommt jetzt im Alter (HT)	J J•MAG	T Tatort - Wer das Schweigen bricht
E Entdeckungsreise durch die Welt der Wissenschaft Entführt in Damaskus	K Köche-Gala Koran für Ungläubige	W Wer sich bewegt, lebt länger Woau! Work and understand! World of Lehrkraft
F Für immer vielleicht	L LOVE, ROSIE Lust auf Kaffee Lust auf Wein	Z Zeig mir Deine Welt Zielobjektsuche ZOS ZOS-Zielobjektsuche
G Gala der Köche Gala-Köche	P PASCHA PietSmiet's Hard Reset Port(s) of Hamburg proGusto - Das Magazin für Genuss, Deko & Lebensart	
	R Reich im Schlaf	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

19.02.2013, Woche 08, Nr. 1111
Anzeigenschluss: 15.02.2013, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.03.2013, Woche 11, Nr. 1114
Anzeigenschluss: 08.03.2013, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

OLG Hamm: In einem Werbeprospekt müssen Firma und Anschrift richtig mitgeteilt werden

Der Werbeprospekt eines Unternehmens muss seinen im Handelsregister eingetragenen Firmennamen und die Firmenanschrift richtig wiedergeben. Das hat der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm im Oktober 2012 entschieden und damit ein erstinstanzliches Urteil des Landgerichts Düsseldorf bestätigt.

Die beklagte Baumarktkette hatte in einem Werbeprospekt zwar Adresse, Email und Telefonnummern der beworbenen Baumarktfilialen aufgeführt, es aber versäumt, auf ihrem im Handelsregister eingetragenen Firmennamen und die Adresse ihrer Verwaltung hinzuweisen. Dies hatte der

klagende Verband von Versandhandelsunternehmen beanstandet und wettbewerbsrechtlich die Unterlassung verlangt.

Das OLG Hamm hat den Unterlassungsanspruch des Verbandes nun bestätigt. Die Werbung der Baumarktkette sei unzulässig, weil das Unternehmen seinen Informationspflichten gem. §§ 5a Abs. 3 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht genügt habe. Nach diesen Vorschriften habe ein Werbeprospekt die Identität und Anschrift des anbietenden Unternehmens anzugeben. Hierzu müssten der im Handelsregister eingetragene Firmenname einschließlich

der Rechtsform sowie die Anschrift des Hauptsitzes oder der Verwaltung mitgeteilt werden. Diese Angaben seien notwendig, damit ein Verbraucher im Falle eines mit dem Unternehmen zu führenden Rechtsstreits die Beklagte zutreffend bezeichnen könne. Nicht ausreichend sei es, wenn er sich die entsprechenden Angaben anderweitig, z.B. über eine Internetseite der Beklagten selbst beschaffen könne.

Aufgrund eines gleichgelagerten Wettbewerbsverstößes hatte der 4. Zivilsenat bereits am 02.02.2012 ein beklagtes Handelsunternehmen zur Unterlassung verurteilt. Die Beklagte dieses Rechtsstreits hatte mit einem

Werbeprospekt bundesweit den Verkauf von Kleidung und Wäsche beworben, ohne ihren Firmennamen und ihre Anschrift mitzuteilen. Ihre Prospekte wiesen lediglich auf eine Internetadresse und auf örtliche Filialen hin. Auch diese Werbung war unzulässig, weil sie dem Verbraucher die für eine mögliche Inanspruchnahme der Beklagten notwendigen Informationen über ihr Unternehmen vorenthielt. (al)

**Quelle: OLG Hamm
Urteile vom 30.10.2012
(AZ: I-4 U 61/12)
und 02.02.2012
(AZ: I-4 U 168/11)**

BVDW forciert mobile Strategien - Kampagne „Do Mobile!“ gestartet



Burkhard Leimbrock

Der **Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.** hat die Initiative ‚Do Mobile! Deutschland geht ins Mobile Internet!‘ ins Leben gerufen, um über das Medium Mobile aufzuklären, Vorurteile bei allen Marktteilnehmern abzubauen

und eine breite Akzeptanz für mobile Lösungen zu erzeugen.

Burkhard Leimbrock, Vizepräsident des BVDW, erklärt: „Das Mobile Internet ist für die Menschen in Deutschland nicht mehr wegzudenken. Noch ist nicht jedem Unternehmen die rasante Entwicklung und Bedeutung von Mobile bewusst. Aber spätestens in diesem Jahr muss eine klare Antwort auf die Frage geliefert werden, wie man sich für die mobile Zukunft rüsten will. Mit der neuen Initiative ‚Do Mobile!‘ möchte der BVDW die Ex-

pertise seiner Mitgliedsunternehmen bündeln und die gesamte Wirtschaft über die Marktrelevanz von Mobile aufklären. Wir wollen Vorurteile abbauen, indem wir umfassende Informationen und Hilfestellungen geben. Jeder Entscheider soll durch die Initiative des BVDW davon überzeugt werden, wie notwendig und bedeutsam Mobile für die eigene Strategie ist.“ So soll die Kampagne die gesamte Wirtschaft in Deutschland für das mobile Zeitalter fit machen. Die Mitgliedsunternehmen des BVDW wollen dabei konkrete Praxistipps und Handlungsempfehlungen geben,

wie und wann sich ein Unternehmen für welche Art von Mobile Lösung und Mobile Strategie entscheiden sollte. Die Fachgruppe plant zudem, Unternehmen, Behörden und Institutionen künftig die wichtigsten Fakten zu allen relevanten Bereichen des mobilen Ökosystems bereitzustellen, z.B. HTML5, Mobile Plattformen, Responsive Webdesign, Augmented Reality Services, Mobile Payment und Mobile Advertising sowie die Unterschiede zwischen nativen Apps, hybriden Apps und Web-Apps.

Quelle: new business.de

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Buchführung im Unternehmen mit DATEV - Entscheidungshilfe für Einsteiger

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

proGusto - Das Magazin für Genuss, Deko & Lebensart geniessen - Das Magazin für Küche, Deko & Lebensart

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**bit-Verlag Weinbrenner GmbH & Co. KG,
Fasanenweg 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gala der Köche Gala-Köche Köche-Gala

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Nordbayerischer Kurier GmbH & Co. Zeitungsverlag KG,
Theodor-Schmidt-Straße 17, 95448 Bayreuth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Woau! Work and understand!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software- und Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwältin Nina Wittich, LL.M.,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zeig mir Deine Welt StandUpMigranten Comedy mit Allem und scharf StandUpMigranten Tatort - Wer das Schweigen bricht Entführt in Damaskus

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das koche ich heute. Mein Kochtagebuch [Jahreszahl] Die beste Zeit kommt jetzt im Alter (HT) - Für geordnete Verhältnisse sorgen (UT) Wer sich bewegt, lebt länger Entdeckungsreise durch die Welt der Wissenschaft

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

design+building

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holzmann Medien GmbH & Co. KG,
Gewerbestraße 2, 86825 Bad Wörishofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reich im Schlaf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kick & Sell Media,
Schulstraße 40, 45549 Sprockhövel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Koran für Ungläubige

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nolte > < Pustejovsky,
Wallstraße 6, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bauwesen.net - Das Magazin für Architektur, Handwerk & Industrie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ABi GmbH,
Platter Straße 79, 65232 Taunusstein**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Lust auf Kaffee Lust auf Wein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dirk Strohmenger, NAVIGATION.RECHT,
Im Mediapark 8, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PietSmiet's Hard Reset J•MAG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 Digital GmbH,
Medienallee 4, 85774 Unterföhring**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Für immer vielleicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zielobjektsuche

ZOS

ZOS-Zielobjektsuche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Baumann-Mühle-Verlag,
Ziegelei 1, 14822 Nichel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

World of Lehrkraft LOVE, ROSIE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei, PartG,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

German Ports

Port(s) of Hamburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, z.B. Zeitschriften, Beilagen, Magazine, sowie auch für Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert van Eendenburg,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Seven Hold

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen. Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, insbesondere Software für Computer- und Videospiele; Spielprogramm für Computer; Computerspiele; elektronische Spiele; Videospiele; Computerspiele, elektronische Spiele, elektronische Unterhaltung, Software für Freizeit und Erholung, Videospiele und Computersoftware, alles bereitgestellt in Form von Speichermedien; Programme zum Betreiben von elektrischen und elektronischen Apparaten für Spiel-, Vergnügungs- und/oder Unterhaltungszwecke; Computersoftware für Computerspiele im Internet; Online-Spiele (Software); Computersoftware in Form einer Applikation für mobile Geräte und Computer; Computersoftware für Kasino- und Spielhallenspiele, für Spielautomaten bzw. Slotmaschinen, Video Lottery Spielautomaten oder Glücksspiele über das Internet.

**adp Gauselmann GmbH,
Mercur-Allee 1-15, 32339 Espelkamp**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Slope

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sascha Wagentrotz,
Erna-Pinner-Straße 66, 60438 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PASCHA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Direct Investment Partners AG,
Hirschmattstraße 30, 6003 Luzern / Schweiz**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2013 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der system-
atischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die
alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Produktpiraterie – Marken
im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonne-
ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben
markenartikel zum Preis von 25,00 Euro inkl.
Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet
automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonne-
ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig
für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abon-
nement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben)
und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr,
wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum
Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 - 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____